



Niederschrift

zur 2. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Lippstadt am 29.10.2014 (bis Top 7 in gemeinsamer Sitzung mit dem Jugendhilfeausschusses)

Sitzungsraum: Kopernikusschule, Landsberger Straße 9,
59557 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Sabine Pfeffer

Vorsitzende

CDU-Fraktion

Herr Wilhelm Börskens

stellv. Vorsitzender

Frau Janine Buttler

ordentliches Mitglied

Herr Paul Heiming

ordentliches Mitglied

Herr Klaus Laufkötter

ordentliches Mitglied

Frau Anne Walter

ordentliches Mitglied

Herr Bernhard Bartscher

stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Frau Dr. Yasmine Freigang

ordentliches Mitglied

Frau Christine Goussis

ordentliches Mitglied

Herr Josef Niehaus

ordentliches Mitglied

Herr Francisco Casado Perez

stellv. Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Dirk Georges

stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Herr Horst Fritsch

stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Holger Künemund

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Claudia Dramburg

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Marke

ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Frau Irmgard Sandfort

ordentliches Mitglied mit beratender Stimme

Frau Vana Sidiropoulou

sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme
(Integrationsrat)

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	Fachbereich Familie, Schule und Soziales	
Frau Helga Rolf	Fachdienst Jugend und Familie	zu TOP 3
Frau Verena Schneider	Fachdienst Jugend und Familie	zu TOP 3
Herr Josef Wittrock	FD Kultur und Weiterbildung	zu TOP 9
Frau Ulrike Weyrich	Thomas-Valentin-Stadtbücherei	zu TOP 9
Herr Uwe Thiesmann	Fachdienst Schule - Schriftführer	

Gäste

Frau Cornelia Bornefeld-Gronert	Kreis Soest, Schulamt	zu TOP 2
Herr Andreas Brauckmann	Friedrichschule	zu TOP 2

In öffentlicher Sitzung

Da gemäß § 27 Abs. 9 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse dem älteren Ausschussvorsitzenden die Leitung der gemeinsamen Sitzung obliegt, begrüßte Herr Zaremba als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses vor Eintritt in die Tagesordnung die Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Frau Pfeffer, die Mitglieder beider Ausschüsse sowie die sonstigen Anwesenden. Insbesondere begrüßte er die Leiterin der Kopernikusschule, Frau Seifert, und sprach ihr seinen Dank für die Bereitstellung des Sitzungsraumes aus.

Im Anschluss daran stellte Frau Seifert den Anwesenden die Kopernikusschule vor und wünschte der gemeinsamen Sitzung ein gutes Gelingen.

Danach wurden Frau Hildegard Stindl (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss), Frau Christel Scholz (stv. beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss), Frau Katrin Wessel (Schul- und Kulturausschuss), Herr Horst Fritsch (Schul- und Kulturausschuss) sowie Herr Dr. Dirk Georges (Schul- und Kulturausschuss) entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW verpflichtet.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Inklusion an Schulen in der Stadt Lippstadt hier: Umsetzung und Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes 276/2014

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes begrüßte Frau Pfeffer die zuständige Schulamtsdirektorin für den Kreis Soest, Frau Bornefeld-Gronert sowie den Leiter der Friedrichschule in Lippstadt, Herrn Brauckmann.

Frau Bornefeld-Gronert gab anhand der als Anlage 1 beigefügten PowerPoint-Präsentation einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sowie über die Möglichkeiten der Umsetzung schulischer Inklusion in Lippstadt. In diesem Zusammenhang beantwor-

tete sie Fragen von Frau Dr. Reh, Herrn Franz und Herrn Gesterkamp zum Elternwunsch nach einem Besuch einer Förderschule, zu einem etwaigen Ansturm auf die Regelschule, zu möglichen Konzeptionen für die Arbeit mit Kindern mit einer Behinderung in den Regelschulen, zu den sächlichen Ausstattungsmerkmalen der Schulen sowie zur Bereitschaft weiterführender Schulen, dem Inklusionsgedanken aufgeschlossen gegenüberzustehen. Darüber hinaus gab Frau Bornefeld-Gronert weitergehende Informationen zur Frühförderung.

Im Anschluss daran berichtete Herr Brauckmann anhand praktischer Beispiele aus dem Lernstudio der Friedrichschule, wie Inklusion im Schulalltag umgesetzt werden kann (siehe Anlage 2). Er betonte allerdings, dass es sich hierbei lediglich um eine Momentaufnahme der Friedrichschule handeln könne. Jede Schule müsse unter Berücksichtigung der jeweiligen personellen Ressourcen für sich einen eigenen Weg finden, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Frau Dr. Reh, Herr Franz, Herr Gesterkamp, Herr Marke, Herr Dr. Georges und Herr Laufkötter beteiligten, erklärte Frau Bornefeld-Gronert, dass die Inklusion auch in Lippstadt noch nicht problemfrei laufe, was sich nicht zuletzt in der derzeitigen Nichtbesetzung mehrerer Sonderpädagoginnenstellen widerspiegele.

Im dritten Teil der Beratung dieses Tagesordnungspunktes gab Herr Strieth einen Überblick über alle Förderschulstandorte im Kreis Soest und stellte die weitere voraussichtliche Entwicklung im Bereich der Förderschulen Lernen dar. Darüber hinaus informierte er die Ausschüsse über eine geplante Absichtserklärung zwischen dem Kreis Soest und der Stadt Lippstadt zur Übernahme der Pestalozzischule (Schule Im Grünen Winkel) in Lippstadt in die Trägerschaft des Kreises Soest für den Fall, dass an dieser Schule die vorgegebene Mindestschülerzahl unterschritten wird. Er machte jedoch deutlich, dass im Bedarfsfall die Frage der Trägerschaft und des Hauptstandortes je nach Entwicklung der Schülerzahlen zu diskutieren sei. Auch sei bei einem Absinken der Schülerzahlen der städtischen Förderschule Lernen unterhalb der Landesvorgaben zu untersuchen, ob durch die Zusammenlegung von Förderschwerpunkten ein selbständiges Angebot vor Ort aufrechterhalten werden könne. Zu gegebener Zeit müsse man unter den dann geltenden Rahmenbedingungen eine Lösung finden.

Letztlich müsse man die jetzt abzugebende Absichtserklärung unter diesen Aspekten betrachten. Mit ihr ist für die Zukunft kein Automatismus verbunden. Sie zeigt lediglich eine Perspektive für einen Fortbestand des Systems Förderschule Lernen im Kreis Soest bei einem Fortschritt des Inklusionsprozesses auf.

Entscheidend sei jedoch der Elternwille, inwieweit und in welchem zeitlichen Rahmen der Inklusionsprozess voranschreite.

Abschließend bedankte sich Frau Pfeffer für die umfangreichen Sachinformationen und wies auf den laufenden Prozess dieser Schulrechtsänderung hin.

3. Schulische Inklusionsassistenz als Jugendhilfeleistung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer seelischen Behinderung gemäß § 35a Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe
309/2014

Nach Bekanntgabe dieses Tagesordnungspunktes berichtete Frau Rolf über die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a Sozialgesetzbuch VIII für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie über die Entwicklung der schulischen Inklusionsassistenz.

Frau Schneider, Fachdienst Jugend und Familie, stellte im Anschluss daran an einem Fallbeispiel die Aufgaben von Schulbegleitung/Schulassistenz vor.

Danach informierte Frau Rolf über die Entwicklung der Fallzahlen von 2009 bis 2014, über die Fallzahl an den einzelnen Schulen, über die bewilligten Wochenstunden für Inklusionsassistenz in Einzelfällen, über die Kostenentwicklung 2009 bis 2014, über die Fallzahlen der Inklusionsassistenz in der Sozialhilfe nach dem SGB XII, über die Kosten der Schulbegleitung nach Schulen in Lippstadt und zeigte den Handlungsbedarf für diese Leistung auf (Anlage 3).

Abschließend beantwortete sie verschiedene Nachfragen zur Qualifizierung des eingesetzten Personals. Frau Pfeffer stellte abschließend fest, dass auch dieses Thema von beiden Ausschüssen weiter begleitet werde.

4. Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
277/2014

Unter Hinweis auf die aktuelle Berichterstattung zu dem Thema "Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes - BuT" rief Herr Strieth in Erinnerung, dass im Rahmen des BuT im Jahr 2011 der Stadt Lippstadt für drei Jahre jährlich 215.000 € für Projekte der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt worden sind. Nun müssten aufgrund der vorgeannten Befristung der Förderung die Arbeitsverhältnisse mit den betroffenen SchulsozialarbeiterInnen zum Ende des Jahres 2014 beendet werden. Eine Anschlussfinanzierung des Bundes oder des Landes werde es nicht geben.

Um dennoch die bedeutsame Schulsozialarbeit in einem notwendigen Umfang fortsetzen zu können, seien zwischenzeitlich mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg bzw. beim Kreis Soest in mehreren Gesprächen Lösungsmöglichkeiten für die einzelnen Schulen erarbeitet worden. Hierzu bedürfe es jedoch noch einer Bestätigung durch die Bezirksregierung.

Danach erläuterte Herr Strieth den Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt im Einzelnen sowie die geplante Stellenverteilung an den jeweiligen Schulformen. In diesem Zusammenhang verwies er auf den Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, inwieweit durch die Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Lippstädter Schulen Einsparpotentiale in anderen Bereichen der städtischen Förderung für die Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden können. Er teilte den Ausschüssen mit, dass die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII "Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit" in ihrer Vorberatung der geplan-

ten Maßnahme Vorbehalte dahingehend geltend gemacht habe, dass kein Kahlschlag in der Jugendarbeit erfolgen dürfe. Dieses sei verwaltungsseitig auch auf keinen Fall beabsichtigt, es sollte allerdings im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes untersucht werden, inwieweit Angebote der Jugendarbeit der Nachfrage anzupassen sind.

Abschließend stellte Herr Strieth fest, dass bei einer Umsetzung des Konzeptes an allen städtischen Schulen weiterhin Schulsozialarbeit vorgehalten werden kann. Ein Angebot, welches es im näheren Umfeld so nicht gäbe.

Frau Oelze-Krähling bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion bei der Verwaltung für ihr Bemühen um die Fortsetzung der Schulsozialarbeit.

Im Anschluss daran beschloss der Schul- und Kulturausschuss auf Vorschlag von Herrn Zaremba, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

„Für den Fall einer fehlenden Anschlussfinanzierung durch Bund oder Land für die zum Ende des Jahres 2014 auslaufende Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird die Stadt Lippstadt die Schulsozialarbeit in folgendem Umfang fortsetzen:

1. Die Stadt Lippstadt wird ab dem Jahr 2015 jeweils 1,0 Stellen für die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule sowie dem Ostendorf-Gymnasium einrichten und im Stellenplan ausweisen. Die Besetzung dieser Stellen ab dem 01.02.2015 steht unter dem Vorbehalt einer kostendeckenden Mitfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Umfang von insgesamt 1,0 Stellen.
2. Die Schulsozialarbeit an allen Lippstädter Grundschulen wird ab dem 01.02.2015 für einen Zeitraum von drei Jahren weiterhin in einem Umfang von 2,3 Stellen durch die Stadt Lippstadt bezuschusst, unter der Voraussetzung einer kostendeckenden Mitfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Umfang von mindestens 1,0 Stellen.
3. Die Kosten für die Schulsozialarbeit an allen Lippstädter Grundschulen, an der Gesamtschule sowie am Ostendorf-Gymnasium werden in der Übergangszeit vom 01.01.2015 – 31.01.2015 im bisherigen Umfang allein von der Stadt Lippstadt getragen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 15.000 € sind aus dem Budget des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales bereitzustellen.
4. Die bisherige Finanzierung der Stellen für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an der Kopernikusschule (Teilstandort Wilhelmschule) sowie am INI-Berufskolleg endet am 31.12.2014.
5. Die Entscheidung über die Finanzierung der Schulsozialarbeit am Hanse-Kolleg wird zunächst zurückgestellt.

6. Die bereits bestehende, abgesicherte Schulsozialarbeit an der Kopernikusschule, der Drost-Rose-Realschule, der Edith-Stein-Realschule, der Graf-Bernhard-Realschule, der Pestalozzischule (Schule Im Grünen Winkel) sowie der Hedwig-Schule wird von den vg. Regelungen nicht berührt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kooperationen und Konzeptionen zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen und Schulaufsicht zu entwickeln und abzuschließen.
8. Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, inwieweit durch die Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Lippstädter Schulen Einsparpotentiale in anderen Bereichen der städtischen Förderung für die Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden können.
9. Die Finanzierung der unter den Ziffern 1 – 3 genannten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalts- bzw. Stellenplan des Jahres 2015.“

(Einstimmig zugestimmt – ohne Enthaltungen)

5. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen im Vergleich/Konsequenzen für die Stadt Lippstadt
297/2014

Herr Strieth wies zunächst auf den Antrag der SPD-Fraktion hin, im Jugendhilfeausschuss über den im August 2014 veröffentlichten Vergleich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu berichten. Auslöser für den Antrag der SPD-Fraktion sei die Untersuchung des Bundes der Steuerzahler NRW zu den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen von Städten über 60.000 Einwohnern gewesen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Thematik auch für die Elternbeiträge der Betreuungsmaßnahmen an den Schulen sei diese Vorlage auf die Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung gesetzt worden.

Im Anschluss daran stellte Herr Strieth die ausgewählten Vergleichsdaten, die Verteilung des Elterneinkommens, das Beitragsvolumen nach Einkommensgruppen sowie die Übersicht über die Einbuchungszeiten der Kindertageseinrichtungen dar (Anlage 4). Er führte ferner aus, dass es sich bei der Untersuchung um eine durchaus gute Analyse handele, allerdings Beitragsermäßigungen für Geschwisterkinder nicht dargestellt worden sind. Hinsichtlich der Verteilung des Elterneinkommens wies Herr Strieth darauf hin, dass sich 23 % der Beitragspflichtigen im Sozialleistungsbezug befinden. In der obersten Einkommensgruppe befänden sich 16 % der Beitragszahler, die mit ihren Beiträgen ca. 40 % des gesamten Einnahmenvolumens erbringen.

Frau Oelze-Krähling beantragte für die SPD-Fraktion die Überprüfung der Elternbeitragstabellen unter Einbindung der umliegenden Jugendämter mit besonderem Augenmerk auf die Strukturen im oberen und unteren Bereich und einen Bericht hierzu in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses.

Im Anschluss daran beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

" Die Verwaltung wird beauftragt, die Elternbeitragstabellen unter Einbindung der umliegenden Jugendämter mit besonderem Augenmerk auf die Strukturen im oberen und unteren Bereich zu überprüfen und hierzu in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu berichten."

(Einstimmig zugestimmt bei drei Enthaltungen)

6. Betreuung vor Schulbeginn an Grundschulen

306/2014

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass bei dieser Vorlage auf einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion reagiert werde. Hiermit werde eine mögliche Konzeption für die weitergehende Betreuung vor Schulbeginn an Grundschulen aufgezeigt. Bei weiteren Ausbausritten sollte danach jeweils im Vorfeld der aktuelle örtliche Bedarf ermittelt werden. Evtl. müsse auch ein Ausbau von Gruppen bei bereits bestehenden Betreuungsangeboten in Betracht gezogen werden.

Herr Strieth führte weiter aus, dass die Frühbetreuung aktuell an vier Grundschulen eingerichtet werde. Das Angebot, welches für die Eltern kostenlos sei, werde an allen Schulen gut angenommen.

Herr Franz bezeichnete die Aussage der Verwaltung hinsichtlich der individuellen Prüfung des Betreuungsbedarfs als richtig. Darüber hinaus richtete er die Bitte an die Verwaltung, das Thema in die Haushaltsberatung 2015 einzubringen, um entsprechende Beschlüsse zur Mittelbereitstellung vorbereiten zu können.

7. Offene Ganztagschule im Primarbereich

hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2014 zum Wechsel der Trägerschaft an der Hans-Christian-Andersen-Grundschule und der Grundschule "An der Pappelallee"

315/2014

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes rief Herr Strieth zunächst die Information über den Trägerwechsel an den beiden Grundschulen von der AWO UB Hochsauerland/Soest auf die Diakonie Ruhr-Hellweg im Jugendhilfeausschuss in Erinnerung.

Er teilte darüber hinaus mit, dass der Förderzuschuss für die Träger an den offenen Ganztagschulen an Voraussetzungen geknüpft sei; so bestehe u. a. der Mindeststandard für die personelle Ausstattung pro Gruppe aus 25 Erzieherstunden und 25 Ergänzungskraftstunden.

Diese Rahmenbedingungen würden von dem neuen Träger an den offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Hans-Christian-Andersen-Grundschule sowie der Grundschule "An der Pappelallee", der Diakonie Ruhr-Hellweg, erfüllt. Herr Strieth wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass

es zu kleineren Stundenreduzierungen nach dem Trägerwechsel gekommen sein könne, da jeder Träger eigene Schwerpunkte in seiner Arbeit setze. Ansonsten könne aus Sicht der Verwaltung die Zusammenarbeit mit der Diakonie Ruhr-Hellweg, die bereits seit Jahren Betreuungsangebote an der Martinsschule Cappel durchführe, als gut bezeichnet werden. Ein erster Informationsaustausch über die Entwicklung nach dem Trägerwechsel werde zwischen dem Schulträger, der Schule und der Diakonie Ruhr-Hellweg im November dieses Jahres stattfinden.

**8. Antrag der Ratsfraktion "Die Linke";
hier: Kostenlose Büchereiausleihe für Kinder und Jugendliche
314/2014**

Herr Marke erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Sowohl Frau Dr. Freigang als auch Herr Börskens signalisierten Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Sie brachten jedoch ihren Zweifel zum Ausdruck, dass durch die bisherige Gebühr und den Möglichkeiten der Gebührenbefreiung in der Vergangenheit Kinder von der Buchausleihe abgehalten wurden.

Im Anschluss an die Diskussion plädierte Frau Weyrich dafür, dass die Altersgrenze für die gebührenfreie Ausleihe auf 12 Jahre festgelegt wird, da von den älteren Jugendlichen das gesamte Spektrum an Büchern ausgeliehen werden könnte, was zu missbräuchlichen Ausleihen auf den Ausweisen der Jugendlichen führen könnte.

Herr Marke erklärte sich mit dem Vorschlag von Frau Weyrich einverstanden. Sodann beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

„Kinder und Jugendliche bis einschließlich 12 Jahre sind von der Ausleihgebühr für Kinder- und Jugendbuchliteratur befreit. Die Verwaltung berücksichtigt die Mindereinnahme im Haushaltsentwurf 2015. Die Änderung gilt ab 01.01.2015.

(Einstimmig zugestimmt ohne Enthaltungen)

9. Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende des öffentlichen Teils um 20:30 Uhr.

gez. Sabine Pfeffer
Vorsitzende

gez. Uwe Thiesmann
Schriftführer